

hindert den Zutritt schädlicher Unreinlichkeiten an den Stahl, wodurch nicht nur ein beim Härten hinderlicher Ueberzug gebildet, sondern zuweilen die Güte des Materiales beeinträchtigt wird. Gegenstände, die man offen im Feuer erhitzt, bewahrt man am sichersten durch Bestreuen derselben mit Schweisspulver, wie es in Werkzeugfabriken für die aufeinander zu schweisenden Flächen benützt wird. Dasselbe besteht aus 41 Theilen Borsäure, 35 Theilen Kochsalz, 16 Theilen Blutlaugensalz, 8 Theilen kohlen-saurem Natron.

Für die Härteflüssigkeit wähle man ein sehr tiefes Gefäss, damit der zu härtende Gegenstand auch wirklich erkaltet ist, wenn er am Boden ankommt. Wellen werden senkrecht, Cylinder-räder, überhaupt flache Gegenstände, flach in die Flüssigkeit gebracht, um ein Verziehen derselben durch den Härteprozess zu verhindern. Sachen mit komplizirten, zarten Formen müssen mit denjenigen Theilen, welche die meiste Masse haben, zuerst in die Flüssigkeit getaucht werden. Wird ein Gegenstand nicht gleichmässig abgekühlt, was man hauptsächlich durch zweckentsprechendes Eintauchen vermeiden kann, so wird er sich verziehen, denn die zuerst abgekühlten Theile wirken vermöge des Zusammenziehens beim Erkalten auf die heisseren ein, welche, besonders wenn sie noch glühend sind, einem schwachen Druck nachgeben. Die beste Illustration hierzu bietet das Härten der cylindrischen Spiralfedern, die man auf einer messingnen Patrone aufgeschraubt härtet, wobei die Härteflüssigkeit nur von aussen her in Wirkung tritt. Nach dem Härtevorgang sitzt die Spirale, welche fest auf die Patrone aufgewunden wurde, ganz lose darauf. Zur Erklärung dieser Thatsache dient ausserdem, dass sich das Messing der Patrone bei der Glüh-temperatur mehr ausdehnt, als Stahl und sich dadurch der Durchmesser der Spirale vergrössert.

(Schluss folgt.)

Sprechsaal.

Die Bewegung gegen die Offizier- und Beamten-Konsumvereine.

In Nr. 7, S. 104 befindet sich eine Notiz über die Görlitzer Petition, betreffend das Waarenhaus für deutsche Beamte, die einer Berichtigung bedarf. Die Petition, welche der Görlitzer Gewerbe- und der kaufmännische Verein an den Handelsminister abgesandt hatten, war nicht gegen die Konsum-Vereine, sondern nur gegen den Offizier-Verein und das Waarenhaus für deutsche Beamte gerichtet.

Ich habe an den Berathungen dieser Petition lebhaften Antheil genommen, weil die genannten Vereine alle und jeden Bedarfsartikel führen, also auch Uhren, wodurch wir Uhrmacher leicht auf das empfindlichste geschädigt werden können, wenn diese Vereine die geplante Ausdehnung über das ganze Land gewinnen sollten. — In Nr. 7, S. 93 des vor. Jahrg. habe ich in einem längeren Artikel diese Angelegenheit besprochen, worauf ich besonders hinweise.

Die Antwort, welche uns durch den Handelsminister zugeht, ist zwar ablehnend, aber nicht derart, wie sie in jener Notiz angenommen wird, und lautet am Schlusse wörtlich:

„dass das Staatsministerium sich den beiden genannten Vereinen gegenüber von Anbeginn an theilnahmlos verhalten hat, und in einer Sitzung, in welcher ähnliche Eingaben zur Besprechung gelangten, den Beschluss gefasst hat, diese Haltung nicht zu ändern.“

Wenn nun auch augenblicklich kein Erfolg zu verzeichnen ist, so kann man jedoch annehmen, dass die Agitation, welche gegen jene Vereine, namentlich in den Innungs-Verbänden vorhanden ist, mit der Zeit doch etwas erreichen wird.

In Süddeutschland haben die gewerblichen Verbände, welche energisch und geschlossen vorgingen, bereits einen Druck ausgeübt und Erfolge zu verzeichnen, und so zweifle ich nicht, dass durch wiederholtes Petitioniren die Regierung sich endlich doch mit dieser Angelegenheit beschäftigen wird.

Der Handelsminister Freiherr von Berlepsch hat bereits unter dem 11. Februar dieses Jahres ein Schreiben an den Central-Ausschuss der vereinigten Innungs-Verbände Deutsch-

lands erlassen, und darin aufgefordert, Vertreter des Handwerks zu wählen, welche in einer noch anzuberaumenden Konferenz die empfundenen Mängel der gewerblichen Gesetzgebung mündlich darzulegen haben.

Unter diejenigen Punkte, welche zu der bevorstehenden Handwerker-Konferenz zur Berathung gelangen sollen, gehören auch die Offizier- und Beamten-Konsumvereine; daraus ist zu ersehen, dass die Regierung den Gewerbestand hören will und geneigt ist, die Beschwerden desselben zu berücksichtigen.

Wenn aber der Gewerbestand der Entwicklung des „Waarenhauses für deutsche Beamte“ ruhig zusehen will, bis dasselbe sein Netz über das ganze Land gesponnen hat, um dann erst seine Stimme zu erheben, so ist es zu spät, der Mittelstand wird dann nicht mehr die Kraft und die Mittel besitzen, sich diese Konkurrenz abzuschütteln. Es wäre deshalb erwünscht, wenn alle gewerblichen Kreise sich der augenblicklichen Bewegung anschliessen würden.

Görlitz.

Jul. Hertzog.

Vereinsnachrichten.

Verein Greifswald.

Mit unseren Vereinsnachrichten bin ich etwas im Rückstande geblieben, was ich zu entschuldigen bitte. Dieselben dürften aber für die Allgemeinheit nicht gleichgültig sein, weshalb ich das Wichtigste in Kürze noch nachtrage.

Ende vorigen Jahres haben wir einen offenen Kampf gegen die Schädiger unseres Geschäftes — insonderheit die Hausirer — begonnen. Wir sind dabei nach dem Muster anderer Vereine vorgegangen. Wir erliessen des Oefteren eine Annonce in unseren Tagesblättern, worin wir zehn Mark Belohnung demjenigen zusicherten, der uns zur Erlangung eines Uhrenhausirers behilflich ist. Schon am dritten Tage nach unserer Anzeige wurde ein solcher Gast festgenommen, der sich auf dem Polizei-Büreau als August Haase, gebürtig aus Steinfurt bei Eberswalde, entpuppte; er vertritt eine Berliner Firma. Seine Waaren wurden mit Beschlag belegt. Eine hierauf bezügliche Lokalnotiz ist vielleicht der Erwähnung werth:

„Greifswald, 29. November 1890. Die Selbsthilfe der Uhrmacher hat bereits Erfolg aufzuweisen. So wurde gestern auf frischer That ein Händler aus Berlin, welcher ausser anderen Artikeln Uhren und goldene Ringe verkaufte, im hiesigen Oekonomiegebäude ertappt. Im Polizeibüreau wurde dem un-sauberen Händler alsdann der grosse Vorrath von Ringen und Uhren abgenommen und beschlagnahmt. Das Publikum möchten wir aber zur Vorsicht ermahnen, Uhren und Goldwaaren von solcher Art Händler nicht zu kaufen. Die Käufer haben hernach gewöhnlich die Erfahrung zu machen, dass sie betrogen sind. Aus diesem Grunde ist das Gesetz, betreffend Verbot des Hausirhandels mit Uhren, geschaffen worden. Den Uhrmachern wünschen wir aber, zumal sie so energisch Front gegen die Schädiger ihres Geschäftes machen, dass es ihnen mit Hilfe des Publikums gelingen möge, jeden derartigen Händler zu entlarven. — Bekanntlich haben die Uhrmacher für jeden Fall eine Belohnung von 10 Mark demjenigen ausgesetzt, der ihnen zur Erlangung eines Uhrenhausirers behilflich ist.“

Zu Anfang Dezember v. J. kamen unsere Mitglieder vollzählig zusammen, um besonders zu berathen, ob wir unsern alten Beschluss, zu Weihnachten nicht zu annonciren, aufrecht erhalten wollten. Die Einzelannoncen, die viel Geld kosten, haben wir auch diesmal infolge erneuten Beschlusses unterlassen. Es wurde aber befürwortet, dass das Annonciren im aufklärenden Sinne nicht zu unterlassen, ja nothwendig sei, um dem Schwindel der sogenannten Versandtgeschäfte entgegenzutreten. Es ist dies geschehen in Form einer Zeitungsnotiz und fand Aufnahme gleich unter dem Redaktionsstrich. Diese Annonce blieb ohne jede Namensunterschrift, hatte dadurch den weiteren Nutzen, dass wir denjenigen Kollegen, welche unserer Vereinigung nicht angehören, nicht schaden, sondern mit unserem Gelde sogar nützten. — Ist es immerhin schwierig, in solchen Anzeigen das Richtige zu treffen, da der Artikel den Eindruck der Objektivität bewahren